



Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 16
Herrn Thomas Kauer
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Süd - Bezirk Ost
Bau-G32

81660 München
Telefon: 089 649620931
Telefax: 089 649620933
Dienstgebäude:
Lincolnstr. 71
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
05.12.2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
04.02.2020

Jugendfreizeit in Ramersdorf
Antrag 2: Ertüchtigung des Bolzplatzes in der Grünanlage an der
Wilramstraße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / 07252 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
vom 05.12.2019

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 des Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung vom 05.12.2019 beschlossen, dass der Bolzplatz in der Grünanlage an der Wilramstraße ertüchtigt werden soll. Des Weiteren sollen in Zusammenarbeit mit der Jugendbeauftragten des BAs 16 Angebote für Mädchen geschaffen werden.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) wie folgt Stellung:

Bereits 2016 hatte der Bezirksausschuss 16 einen Antrag gestellt, in dem es um die dauerhafte Sanierung des Fußballplatzes in der Grünanlage an der Wilramstraße ging (BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 02752). Wir hatten in unserem Antwortschreiben (s. Anlage) die Gründe erläutert, weshalb hier kein befestigtes Spielfeld angelegt werden kann und einen alternativen Vorschlag vorgestellt. Zuletzt hatten wir diesbezüglich im Juni 2018 mit Ihnen schriftlich Kontakt sowie am Rande der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes im Juni 2019, wobei uns jeweils eine Rückmeldung angekündigt wurde, die bisher noch nicht erfolgt ist.

S-Bahn Linie 3,
Haltestelle Fasangarten
Bus Linie 145
Haltestelle Fasangarten

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Lincolnstr. 71
81549 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

Wir erinnern daher an unseren damaligen Vorschlag, in der nahegelegenen Chiemgauanlage südöstlich der Tennisplätze (versuchsweise – Vorbehalt s. Anlage) einen Bolzplatz anzulegen. Mit dem weiteren Spielfeld würde voraussichtlich der Nutzungsdruck und damit der Sanierungsbedarf an der Wilramstraße sinken und man hätte eine Ausweichfläche während des Herrichtens und der Regenerationsphase des Rasens.

Spielangebote, die auch für Mädchen besonders geeignet sind, wurden 2018 im Ostteil des Wilramparks realisiert (Tampenschaukel, Balancierangebote). Gerne sind wir aber bereit, die Anlage weiterer Spielmöglichkeiten in der Nähe des Bolzplatzes zu prüfen. Unsere Frau wird sich wie gewünscht mit der Jugendbeauftragten des BAs bezüglich einer Terminvereinbarung in Verbindung setzen.

Der Antrag 14-20 / B 07252 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Unser Antwortschreiben vom 19.04.2017 „Dauerhafte Sanierung des Fußballplatzes im Wilrampark“

Anlage



Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 16
Herrn Thomas Kauer
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Südwest - Bezirk Südost
Bau-G312

81660 München
Telefon: 089 649620931
Telefax: 089 649620933
Dienstgebäude:
Lincolnstr. 71
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
18.08.2016

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
19.04.2017

Dauerhafte Sanierung des Fußballplatzes im Wilrampark

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 02752 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
vom 18.08.2016 (ED 26.08.2016)

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beantragen die Sanierung der Bolzplätze im Wilrampark und an der Adam-Berg-Straße. Die beiden Spielfelder sollen künftig dauerhaft bespielbar sein. Es soll geprüft werden, ob sie mit Kunstrasen ausgestattet werden können.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) wie folgt Stellung:

Die Rasenbolzplätze in den öffentlichen Grünanlagen an der Wilram- und Adam-Berg-Straße liegen in Wohngebieten. Für die Anlage von Bolzplätzen als lärmintensive Jugendspieleinrichtungen gilt seit dem 01.08.2011, dass in einem reinen Wohngebiet 100 m Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung eingehalten werden muss. Rechtliche Grundlage hierfür ist das Bayerische Gesetz über die Anforderungen an den Lärmschutz von Kinder- und Jugendspieleinrichtungen sowie das Bundesimmissionsschutzgesetz. Bolzplätze, die vor dieser Zeit schon bestanden haben, können weiterhin betrieben werden, sofern sie nicht grundlegend verändert werden und die Immissionen durch die Veränderung verstärkt werden.

Der Bezirksausschuss wünscht eine Sanierung in einer Weise, dass die Plätze ohne Nutzungspausen betrieben werden können. Hierfür müssten die Spielfelder mit Asphalt- oder Kunstrasenbelägen ausgestattet werden. Jedwede Befestigung würde aller Voraussicht nach

S-Bahn Linie 3
Haltestelle Fasanengarten

Bus Linie 145
Haltestelle Plassenburgstr. oder
Cincinnatistraße

Postanschrift: Baureferat,
81660 München
Hausanschrift: Lincolnstr. 71,
81549 München

Straßenbahn Linie 17
Haltestelle Schwanseestraße

Internet:
<http://www.muenchen.de>

aber eine höhere Lärmentwicklung sowie eine verstärkte Nutzungsintensität nach sich ziehen. Wie eingangs begründet scheidet ein derartiger Umbau somit aus.

Um dennoch eine Verbesserung der Situation zu erzielen, schlagen wir vor, in der Umgebung der genannten Bolzplätze ein zusätzliches Spielfeld anzulegen, so dass die Nutzungsintensität und damit die Belastung und Abnutzung der Rasenspielfelder sinken und bei Bedarf die Bolzplätze im Wechsel instand gesetzt werden können. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass es in der Nähe der Adam-Berg-Straße/Thierseestraße noch einen weiteren Rasenbolzplatz gibt.

Versuchsweise ist unseres Erachtens mit geringem Aufwand ein Rasenspielfeld in der Chiemgauanlage realisierbar und zwar südöstlich der Tennisplätze. Dort ist eine ausreichend große Freifläche vorhanden. Der vorgeschriebene Mindestabstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung würde mit ca. 80 m nicht ganz erreicht, jedoch lägen zwischen dem Bolzplatz und der Bebauung ein Tennisplatz und jenseits der Grünanlage die stark befahrene Chiemgäustraße, so dass das Thema Lärmbelastung verursacht durch das Fußballspielen dort unproblematisch sein sollte. Sollte es seitens der Anwohner_innen wider Erwarten Beschwerden geben, müsste der Versuch abgebrochen werden. Es entstünde in diesem Fall lediglich der Aufwand für das Anbringen und Abbauen der Tore.

Falls Sie unserem Vorschlag zustimmen, werden wir die Tore umgehend in der Chiemgauanlage aufstellen und anschließend die Torräume im Wilrampark herrichten. Wir bitten daher um Ihre Rückmeldung.

Der Antrag 14-20 / B 02752 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.